

Inhaltsverzeichnis:

- A. Förderbescheide Land Niedersachsen
 - B. Geförderter Breitbandausbau – Ausbaustufe 2b bis 4
 - C. Neuer Netzbetreiber GVG Glasfaser
 - D. Glasfaseranschlüsse für Schulen und Kliniken
 - E. Projekte an den Landkreisgrenzen
 - F. Graue-Flecken-Förderung
 - G. Mobilfunkversorgung Im Landkreis Osnabrück
-

A. Förderbescheide Land Niedersachsen

Am 4. Mai 2022 hat Wirtschaftsminister Dr. Bernd Althusmann Landrätin Anna Kebschull persönlich sechs Förderbescheide des Landes für den Breitbandausbau im Landkreis Osnabrück übergeben. Die Förderbescheide haben ein Gesamtvolumen von fast 53 Mio. € - die höchste Förderung, die das Land Niedersachsen bisher für den Breitbandausbau vergeben hat.



Foto: Landkreis Osnabrück / Uwe Lewandowski

Im Februar 2019 hatte Minister Althusmann der TELKOS für die erste Ausbaustufe bereits einen Förderbescheid über 5 Mio. € übergeben. Diese Förderung wird nun um 2 Mio. € auf 7 Mio. € aufgestockt. Damit kann ein Teil der baubedingten Mehrkosten gedeckt werden.

Erfreulich ist, dass das Land Niedersachsen bei der Ko-Finanzierung der Bundesförderung nunmehr die Deckelung der Förderung je Adresse aufgehoben hat. Aufgrund der Vielzahl an unterversorgten Adressen und der Siedlungsstruktur wäre diese Deckelung für einen Flächenlandkreis, wie den Landkreis Osnabrück, besonders nachteilig gewesen. Nunmehr übernimmt das Land Niedersachsen unabhängig vom Investitionsbedarf 25% der zuwendungsfähigen Kosten. Für die Ausbaustufen 2b bis 5 hat die TELKOS folglich einen Förderbescheid über 18,7 Mio. € und zwei Förderbescheide über 15 Mio. € erhalten.

Ferner hat der Landkreis Osnabrück für die Projekte im Wirtschaftlichkeitslückenmodell, d.h. den Glasfaserausbau für Schulen und Kliniken sowie für den Ausbau in Hagen-Sudenfeld und Glandorf-Schwege/Averfehrden, zwei Förderbescheide über insgesamt rund 2,2 Mio. € erhalten. Auch hier übernimmt das Land Niedersachsen 25% der zuwendungsfähigen Kosten.

B. Geförderter Breitbandausbau – Ausbaustufen 2b bis 4

Auf Empfehlung des Planungsbüros wurden die Ausbaustufen 2b bis 4 zu 29 Baulosen mit rund 9.000 auszubauenden Adressen zusammengefasst. Durch diese Zusammenfassung der „Weißen Flecken“ zu größeren Ausbaugebieten kann der Breitbandausbau effizienter umgesetzt werden.

Die Ausführungs- und Genehmigungsplanung sowie die Bauüberwachung erfolgt durch die Ingenieurgesellschaft Nordwest aus Oldenburg. Zur Qualitätssicherung unterstützt die TELKOS bei der Bauüberwachung mit eigenem Personal.

Ausbauphase 1

Seit November 2021 laufen die Bauarbeiten in den ersten 5 Baulosen:

- Baulos 6 – Stadt Fürstenau und Voltlage – Baufirma Infratech aus Meppen
- Baulos 12 – Bramsche-Engter und -Schleptrup – Baufirma Infratech aus Meppen
- Baulos 21 – Bissendorf Nemden und Gewerbegebiete Melle-Gesmold/-Westerhausen – Baufirma Sinan Polat aus Darmstadt
- Baulos 24 – Melle-Wellingholzhausen – Baufirma Sinan Polat aus Darmstadt
- Baulos 27 – Bad Laer-Süd und Glandorf-Ost – Baufirma Osterich aus Bippin

In dieser Ausbauphase können rund 1.200 Adressen einen Glasfaseranschluss erhalten. Die Baumaßnahmen sollen in diesen 5 Baulosen bis Ende 2022 abgeschlossen werden. Parallel wird mit dem neuen Netzbetreiber GVG Glasfaser an der Bereitstellung der notwendigen Datenübergabepunkte gearbeitet. Die technische Inbetriebnahme der Glasfaseranschlüsse soll dann voraussichtlich bis Ende Q1 / 2023 erfolgen.

In dieser Ausbauphase können rund 1.800 Adressen einen Glasfaseranschluss erhalten. Die betroffenen Grundstückseigentümer haben Mitte Mai ein Informationsschreiben des Landkreises erhalten. Wenn der Grundstückseigentümer eine Nutzungsvereinbarung abgibt, wird ein kostenloser Hausanschluss gebaut. Nach den Erfahrungen aus den ersten Bauphasen wird mit einer Rücklaufquote von rund 90% gerechnet. Im nächsten Schritt erfolgen von Juni bis September 2022 durch das Ing.-Büro vor Ort die Hausbegehungen. Parallel wird der Tiefbau ausgeschrieben und es werden die notwendigen Genehmigungen eingeholt.

Ausbaustufe 5

In Ausbaustufe 5 sollen in 2024/2025 noch einmal rund 2.000 schwer erschließbare Adressen ausgebaut werden. Dort, wo es nach der Netzstruktur sinnvoll ist, werden Adressen aus Ausbaustufe 5 bereits in die beschriebenen 29 Baulose integriert.

C. Neuer Netzbetreiber GVG Glasfaser

Nach den Vorgaben der Fördermittelgeber musste der Netzbetrieb für die Ausbaustufen 2b bis 5 erneut europaweit ausgeschrieben werden. Mit der GVG Glasfaser GmbH aus Kiel hat die TELKOS nunmehr einen neuen Glasfasernetzbetreiber gewonnen. Die GVG-Unternehmensgruppe hat sich auf die FttH-Technologie (fibre-to-the-home) spezialisiert.



Vorstellung GVG Glasfaser bei Landrätin Anna Kechsull

Ab dem 01.09.2022 startet die Vermarktung in den oben beschriebenen „Weißen Flecken“. Die Glasfaserprodukte für Privat- und Gewerbekunden werden unter der Marke „teranet“ angeboten. Die Bürgerinnen und Bürger in den jeweiligen Kommunen werden rechtzeitig informiert. Die Unternehmensgruppe verspricht das persönliche Gespräch mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Gewerbetreibenden vor Ort. Jeder soll die Möglichkeit haben, sich mindestens einmal persönlich beraten zu lassen.



Die GVG-Unternehmensgruppe wird darüber hinaus, aus den „Weißen Flecken“ heraus eigenwirtschaftlich – also ohne Fördergelder – die bereits etwas besser versorgten

„Grauen und Schwarzen Flecken“ erschließen. GVG Glasfaser stellt dieses Konzept aktuell vor Ort in den Rathäusern vor. Ziel ist ein möglichst flächendeckender Ausbau mit der zukunftssicheren Infrastruktur Glasfaser. Auch hier soll die Vermarktung am 01.09.2022 beginnen.

D. Glasfaseranschlüsse für Schulen und Kliniken

Über das Sonderförderprogramm für Schulen und Krankenhäuser erhalten in diesem Jahr 69 Grundschulen und Schulen in freier Trägerschaft sowie 6 Kliniken einen Glasfaseranschluss. Der Bund übernimmt 50% der Wirtschaftlichkeitslücke, das Land und der Landkreis jeweils 25%. Der Auftrag wurde im letzten Jahr an die EWETEL vergeben. Nach der Ausführungs- und Genehmigungsplanung konnte am 01.02.2022 der „Erste Spatenstich“ erfolgen. Inzwischen wurden die ersten 8 Glasfaseranschlüsse fertig gestellt. Nach dem Bauzeitenplan der EWETEL sollen alle Anschlüsse bis zum Jahresende 2022 in Betrieb genommen werden.

E. Projekte an den Landkreisgrenzen

Die „Weißen Flecken“ in den Ortsteilen Glandorf-Schwege und -Averferden sowie Hagen-Sudenfeld werden im Rahmen eines Wirtschaftlichkeitslückenprojekts in Kooperation mit der teutel ausgebaut. Anfang Mai 2022 konnte nun der Technikstandort in Glandorf in Betrieb genommen werden. Damit können nur sechs Monate nach dem „Ersten Spatenstich“ in Averferden bereits die ersten Glasfaseranschlüsse in Betrieb genommen werden.



Foto: Landkreis Osnabrück / Hermann Pentermann

Die weiteren Kooperationsprojekte mit der Stadt Osnabrück / den Stadtwerken Osnabrück und dem Landkreis Vechta werden derzeit wie geplant umgesetzt.

F. „Graue-Flecken-Förderung“

Der eigenwirtschaftliche Glasfaserausbau in den „Grauen und Schwarzen Flecken“ mit einer Versorgung von mehr als 30 Mbit/s nimmt auch im Landkreis Osnabrück Fahrt auf. Neben der GVG Glasfaser, siehe Punkt C., haben auch andere Anbieter Interesse an einem Glasfaserausbau in den wirtschaftlich attraktiveren „Grauen und Schwarzen Flecken“ angemeldet, u.a. auch die Westenergie Breitband GmbH, der Netzbetreiber der TELKOS aus den Ausbaustufen 1 und 2a. Die Zuständigkeit für die „Grauen Flecken“ liegt bisher bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Die Gespräche über Kooperationsvereinbarungen erfolgen daher vor Ort in den Rathäusern.

Die neue Bundesregierung hat das Ziel „Glasfaser für Alle“ aufgrund der verfügbaren Baukapazitäten von „bis 2025“ auf „bis 2030“ korrigiert. Da der Ausbau in den „Weißen Flecken“ inzwischen ganz überwiegend mit Förderung hinterlegt ist, hat der Bund sein Förderprogramm Mitte 2021 auf die Förderung des Breitbandausbaus in den sog. „Grauen Flecken“ umgestellt. Bis Ende 2022 gilt hier eine Aufgreifschwelle von 100 Mbit/s, d.h. alle Adressen mit einer Versorgung unter 100 Mbit/s sind derzeit förderfähig. Bei der Bundesförderung sind sowohl Landkreise, als auch Gemeinden antragsberechtigt. Bei der Landesförderung hingegen sind nur die Landkreise antragsberechtigt.

Die Aufgreifschwelle soll ab 2023 weiter angehoben werden. Die weitere Strategie des Bundes ist allerdings noch in der Diskussion. Die privaten Telekommunikationsunternehmen wollen den geförderten Breitbandausbau der Kommunen in den „Grauen Flecken“ zunächst einschränken lassen. Man begründet dies damit, dass *„der zu erwartende Förder-Tsunami den eigenwirtschaftlichen Ausbau behindere“*. U.a. ist in der Diskussion, dass der Bund zentral festlegen könnte, für welche Gemeinde wann ein Förderantrag gestellt werden kann (z.B. 25% der Gemeinden pro Jahr). Auch wird erwogen, dass ein Teil der Fördergelder ohne Einbeziehung der Kommunen direkt an die Telekommunikationsunternehmen vergeben werden könnte. Hier käme dann wohl nur das Unternehmen in Betracht, das sich den Ausbau im Ortskern gesichert hat. Dieses Unternehmen kann dann die Preise diktieren.

In einigen Städten und Gemeinden ist bereits ein „Rosinen picken“ des privaten Markts erkennbar, d.h. es werden zunächst einmal nur die vergleichsweise gut versorgten „Schwarzen Flecken“ in den Ortskernen ausgebaut. Konkret bedeutet dies oftmals, dass die Kabel-Deutschland-Netze mit Glasfaser überbaut werden.

Wenn sich die privaten Anbieter mit ihrer o.a. Forderung durchsetzen, würde dies bedeuten, dass die vergleichsweise schlecht versorgten Adressen außerhalb der Ortskerne (mit einer Versorgung zwischen 30 Mbit/s und 50 Mbit/s) über den geförderten Ausbau erst nach 2025 ausgebaut werden könnten. Der Landkreis Osnabrück hat hier über die kommunalen Spitzenverbände erhebliche Bedenken artikuliert. Selbstverständlich gilt weiterhin „Markt vor Staat“. Dennoch muss es weiterhin möglich sein, dass parallel zum eigenwirtschaftlichen Ausbau auch bisher nicht berücksichtigte Gebiete gefördert ausgebaut werden. In vielen Gebieten dürfte es sich netztechnisch anbieten, dass das TELKOS-Netz weiter in die „Grauen Flecken“ hineinwächst.

Aufgrund des beschriebenen „Rosinen picken“ wird es Gemeinden geben, in denen die „Grauen Flecken“ nicht mehr im Rahmen einer Mischkalkulation flächendeckend eigenwirtschaftlich ausgebaut werden können. Die dort verbleibenden Adressen werden dann nur im Rahmen der „Graue-Flecken-Förderung“ an ein Glasfasernetz angeschlossen werden können.

Der Kreistag wird in seiner Sitzung am 11.07.2022 festlegen, ob und unter welchen Rahmenbedingungen der Landkreis Osnabrück / die TELKOS in die „Graue-Flecken-Förderung“ einsteigen wird. Dazu bedarf es dann im Anschluss einer separaten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Landkreis Osnabrück und der jeweiligen Stadt bzw. Gemeinde inklusive einer verbindlichen Erklärung zur Kostenübernahme. Nach der Beschlussfassung des Kreistages werden wir hierzu gesondert alle Städte und Gemeinden informieren.

G. Mobilfunkversorgung im Landkreis Osnabrück

Bis Ende 2022 müssen die Mobilfunkanbieter zur Erfüllung der Auflagen aus der Frequenzversteigerung die sog. „500er Liste“ abarbeiten. Hier geht es insbesondere um die Versorgung der Verkehrswege der ersten Kategorie (Autobahnen, Bundesstraßen, Bahntrassen). Bis Ende 2024 müssen dann auch die Landesstraßen lückenlos versorgt werden.

Der Landkreis Osnabrück führt derzeit Abstimmungsgespräche mit dem Land Niedersachsen und den Mobilfunkanbietern. Es wird besprochen, inwieweit die Kommunen beim Mobilfunkausbau unterstützen können. Ansatzpunkte sind hier die Standortsuche für neue Mobilfunkmasten sowie Unterstützung bei den Genehmigungsverfahren. Ferner wird abgestimmt, welche Mobilfunklöcher für das Förderprogramm des Landes Niedersachsen in Betracht kommen.

Osnabrück, den 25. Mai 2022

gez. Stephan Simon

Bei Fragen rund um die Themen Breitband- und Mobilfunkversorgung wenden Sie sich gerne an:

- Markus Balitzki, Tel.: 0541 / 501-2461
- Thomas Barufke, Tel.: 0541 / 501-2460
- Dirk Holtgrewe, Tel.: 0541 / 501-2260

- Larissa Leer, Tel.: 0541 / 501-2262
- Frank Meyer, Tel.: 0541 / 501-2261
- Stephan Simon, Tel.: 0541 / 501-2062

Email: breitband@Lkos.de

Homepage: www.breitband-osnabrueck.de